

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion AfD
Vorsitzende
Frau Marianne Spring
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
25.02.2015

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2015 Obdachlosigkeit in Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Spring,

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

in Cottbus gab es bisher keinen Kältetoten, und es muss sich auch in Zukunft bei uns kein Mensch in einer solch ausweglosen Situation befinden, die ihn veranlassen könnte, die Nacht bei Kälte ohne ein schützendes Dach über dem Kopf zu verbringen.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Diese optimistische Aussage kann ich mir erlauben, weil ich stolz bin auf die Arbeit der seit 1997 etablierten Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Mein Zeichen

Und nun zu Ihren Fragen:

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

1. Wie viele Obdachlose werden derzeit in Cottbus betreut?

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Derzeit sind 2 Personen in der Obdachlosenunterkunft untergebracht. Weitere 3 Personen sind obdachlos, versorgen sich aber in Selbsthilfe z. B. bei Bekannten.

2. Gibt es ausreichend Unterkünfte für Obdachlose in Cottbus?

Ja. Von den 10 Plätzen in der Übernachtungsstätte sind aktuell 2 Plätze belegt. Weitere Notunterkünfte sind im „Haus der Wohnhilfe“ verfügbar.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

3. Wie wirkt die Stadtverwaltung präventiv, um Obdachlosigkeit zu vermeiden?

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Die Prävention gelingt nur gemeinsam im Netzwerk zahlreicher Partner. Die o. g. Fachstelle ist dem Sozialamt angegliedert und vereint Mitarbeiter mehrerer Dienststellen, wie den Fachbereichen

www.cottbus.de

Ordnung und Sicherheit, Gesundheit, Jugend, Schule und Sport und Stadtentwicklung. Mit weiteren Behörden wird zusammengearbeitet: z. B. Wohnungsvermietern, Amtsgericht, Polizei, Klinikum, Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Damit wirken alle Professionen zusammen, die zur Wohnraumerhaltung beitragen können. Die Betroffenen erhalten Beratungsleistungen, aber auch finanzielle Hilfen sind möglich. Diese können z. B. darin bestehen, Mietschulden zu übernehmen oder auch ambulante Betreuungsleistungen über einen Träger zu sichern.

Der beigegefügte Flyer der Fachstelle informiert dazu im Detail.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße

Anlage